



INTERPELLATION

Urheber PLR/FDP, durch Edouard Carron
Gegenstand Kann der Kanton die Lärmbelästigung wirksam bekämpfen?
Datum 05/09/2023
Nummer 2023.09.306

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor verursachen aufgrund ihrer Konstruktionsweise unweigerlich Lärm. Natürlich brauchen diese Fahrzeuge einen Motor, einen Auspuff usw., um überhaupt funktionieren zu können. Allerdings kommt es vor, dass diese Fahrzeugteile modifiziert oder ausgetauscht werden, nur um noch mehr Lärm zu erzeugen. Der von diesen modifizierten oder «getunten» Fahrzeugen, die bei so manchen Verfolgungsjagden zum Einsatz kommen, verursachte Lärmpegel liegt leider über den gesetzlich zulässigen Werten. Diese Lärmbelästigung bleibt nicht ohne Folgen für die Anwohner/-innen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir vom Staatsrat wissen, wie er diese Lärmbelästigung zu bekämpfen gedenkt, und bitten ihn, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

Schlussfolgerung

Welche Mittel benötigt der Kanton, damit das Strassenverkehrsamt getunte Fahrzeuge effizienter und noch am selben Tag kontrollieren kann?

Was braucht es, damit der Kanton höhere Bussen und härtere Strafen gegen die Eigentümer/-innen dieser Autos und Motorräder verhängen kann, wie dies andere Westschweizer Kantone tun?

Wie stellt der Kanton sicher, dass Wiederholungstäter/-innen härter bestraft werden?

Was braucht es, damit der Kanton ein Register der bereits verzeigten Personen erstellen kann?

Andere Schweizer Kantone beschlagnahmen nicht konforme Fahrzeuge. Ist dies auch im Wallis der Fall?